

Gemeinde Bahlingen
am Kaiserstuhl

Blühende Vielfalt...
... am Kaiserstuhl

<p>Rathaus, Bürgerbüro und Touristinformation</p> <p>Webergässle 2</p> <p>Telefon 07663 / 9331-0 Fax 07663 / 9331-30 E-Mail gemeinde@bahlingen.de Internet www.bahlingen.de</p>	<p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16 bis 18.30 Uhr</p> <p>Friedhofsordner Herr Kaufmann, Tel. 0171 / 7410338</p> <p>Wassermeister Herr Sommer, Tel. 0160 / 96468724</p> <p>Rettsleitstelle 07641 / 8980 (Feuerwehr und Rettungsdienst)</p>	<p>Silberbergschule, Hohleimen 6 Telefon: 07663 / 94740 E-Mail: poststelle@sbs-bahlingen.schule.bwl.de Internet: www.sbs-bahlingen.de</p> <p>Kindergarten Webergässle, Webergässle 3 Telefon: 07663 / 5747 www.kiga-webergaessle.de</p> <p>Kindergarten Mühlenmatten, Mühlenmatten 1 – 3 Telefon 07663 / 99597</p>	<p>EnBW RegionalAG Rheinhausen 0800 / 3629477</p> <p>Störungs-Hotline badenova 0800 / 2767767</p> <p>Notruf-Fax für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Menschen: Fax 07641 / 4601177</p> <p>Drogenberatungsstelle: EMMA Jugend- und Drogenberatung Endingen: Telefon 07642 / 926886</p> <p>Fundtiere: Tierheim Emmendingen, Telefon 07641 / 2981</p>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Bahlingen a.K. Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers wird die Wahl des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin der Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 24. Juni 2018.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 08. Juli 2018.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 03. Juni 2018 – beim **Bürgermeisteramt, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, eingehen.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 25. Mai 2018

Albert Mießner, 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Bürgermeisterwahl am 24. Juni 2018

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
Am Montag, den 28. Mai 2018 findet um 18:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses, Webergässle 2, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
 2. Prüfung der Bewerbungen und Beschlussfassung über die Wahlbarkeit der BewerberInnen für die Bürgermeisterwahl am 24.06.2018
 3. Aufruf zur Bürgermeisterwahl im Amtsblatt
 4. Verschiedenes
- Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.
Albert Mießner
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl

Landkreis Emmendingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 24.06.2018 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 08.07.2018

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 24. Juni 2018 Wahlberechtigten **eingetragen.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 03. Juni 2018 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 03. Juni 2018 beim **Bürgermeisteramt, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entgegen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von **04. Juni 2018 bis 08. Juni 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 08. Juni 2018 bis 12 Uhr beim **Bürgermeisteramt, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl**, die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis** **eingetragener Wahlberechtigter,**

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis** **eingetragener Wahlberechtigter,**

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung – KomWO – (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 08. Juli 2018 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird, b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 24. Juni 2018 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 24. Juni 2018 bis Freitag, 22. Juni 2018, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 08. Juli 2018 bis Freitag, 06. Juli 2018, 18.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt, Zimmer 6, Webergässle 2, 79353 Bahlingen am Kaiserstuhl, schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelmenschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bahlingen am Kaiserstuhl, 25. Mai 2018

Albert Mießner, 1. Bürgermeister-Stellvertreter

DAS RATHAUS INFORMIERT

Kulturwochenende 2018

Am letzten Wochenende feierten wir unser 3. Kulturwochenende, das rund um ein Erfolg war. Wir konnten viele Gäste in Bahlingen begrüßen, es war beeindruckend, was alles geboten wurde. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei ALLEN bedanken, die in irgendeiner Form, zum Gelingen des Kulturwochenendes beigetragen haben und für Ihr Verständnis wenn Straßen und Plätze gesperrt wurden! Bedanken möchte ich mich auch für den Besuch der Veranstaltungen, auf die Verbundenheit im Ort und die Dorfgemeinschaft können wir wirklich stolz sein. Herzlichen Dank Ihnen allen!

Harald Lotis, Bürgermeister

Feuerwehr

Mittwoch, 30. Mai, After-Work-Party

Probearm der Freiwilligen Feuerwehr

Am nächsten Freitag findet, wie jeden ersten Freitag im Monat, ein Probearm für Sirenen statt. Die Bevölkerung wird darauf hingewiesen.

INFOS DER BÄHLINGER VEREINE

BSC – Fußballjugend, Ergebnisse 17. bis 20.05.:

BSC C1 - SC Konstanz-Wöllm. C02; BSC C2 - SG Simonswald C 2:2; SG March A - BSC A2 1:2; BSC B1 - SV Sinzheim B 3:0; BSC A1 - SF Eintracht FR A 4:1.

Nächste Spiele: Montag, 4.6., 18 Uhr: BSC D2 - SG Sexau D2. Freitag, 8.6., 18.30 Uhr: SV Emdingen D2 - BSC D2. Samstag, 9.6., 10 Uhr: BSC E2 - JFV Tuniberg E2; 11 Uhr: BSC E1 - SV Kenzingen E; 12 Uhr: BSC C2 - SG Königshausen C; 17 Uhr: Alem. FR-Zähringen A - BSC A2. Sonntag, 10.6., 15 Uhr: FC Emmendingen B2 - BSC B2.

Schützenverein Adlerschießen am 31. Mai ab 11 Uhr im Schützenraum. Die Vereinsmitglieder sind hierzu ganz herzlich eingeladen, für das leibliche Wohl wird gesorgt.

TTG Generalversammlung am Freitag, 8. Juni, 20 Uhr, im Gasthaus zum Hecht. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Bericht der Jugendleiterin; 4. Bericht des Kassenwarts; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Bericht des 1. Vorsitzenden; 7. Entlastung der Vorstandschaft; 8. Neuwahlen; 9. Ehrungen; 10. Wünsche, Anträge und Verschiedenes. Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 1. Juni schriftlich beim Vorstand anzugeben.

TV Neu: Zumba-Kurs, dienstags von 19 bis 20 Uhr in der Silberberghalle. Start am 5. Juni, achtmal, Mitglieder 16 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro. Anmeldung: claudiabeck@tv-bahlingen.de.

VdK Fahrt am Montag, 4. Juni, in den Europa-Park, der Eintritt ist frei. Abfahrt: 10 Uhr am Feuerwehrhaus. Rückfahrt: ca. 18 Uhr.

Jahresausflug am Mittwoch, 11. Juli, an den Bodensee, Unteruhldingen, Besichtigung der Pfahlbauten und anschließend Mittagessen. Weiterfahrt nach Meersburg mit Kaffeepause. Abfahrt um 8 Uhr am Feuerwehrhaus.

Anmeldungen für beide Veranstaltungen bei Heidemarie Boos, Telefon 1857.

Winzer vom Silberberg 1. Silberberg Schleppertreffen in Bahlingen: Danke an die Bahlinger Bevölkerung, Gäste und Helfer, die zum großartigen Erfolg beigetragen haben und insbesondere den Anwohnern für ihr Entgegenkommen.

ABFALLKALENDER BÄHLINGEN

Erdaushubdeponie

Erdaushub wird nur noch auf der Anlage des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, angenommen. Öffnungszeiten für Privatpersonen: Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr, Samstag 8 bis 12 Uhr. Weitere Infos: Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9707.

Grünschnittplatz

Tenning: Kompostierplatz Fa. ROM (Tullastraße 13, Nähe Recyclinghof) Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18.30 Uhr, Samstag 8.30 bis 14 Uhr

Annahme von holzigem Baum-, Strauch- und Heckenschnitt, Reisig sowie Rasenschnitt, Laub, Stauden und Blumen. Wertstoffsammlung Öffnungszeiten des Recyclinghofes in der Bahnhofstraße: jeden Freitag von 13 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 9 bis 13 Uhr Glascontainer: beim Edeka-Markt im Gewerbegebiet und im Lindenweg sowie auf dem Recyclinghof. Müllabfuhr 7. Juni Gelber Sack 7. Juni Papiertonne 26. Mai Altpapiersammlung wird rechtzeitig bekannt gegeben

SONSTIGE MITTEILUNGEN

„Tag der offenen Gartentür“ in Königshausen Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ ist am Samstag und Sonntag, 26. und 27. Mai, der Garten von Petra Schmidt-Deutscher und Ulrich Schmidt im Endinger Winzerort Königshausen (Kiechlihsberger Straße 13) geöffnet. An beiden Tagen ist der Besuch von 13 bis 18 Uhr möglich. Der Garten liegt an der Hauptstraße, gegenüber der gegenüber der Winzergenossenschaft. Zu besichtigen ist ein kleinerer Hausgarten im ländlichen Stil mit leichter Terrassierung, verschiedenen Gartenzimmern mit originellen Raumeilern sowie ein kleiner Nutz- und Kräutergarten. Besonders auffallend sind etliche, gut erzogene Obstspaliere und kreative, selbst getöpferte Dekorations-elemente. Alle Termine für die Gartenaktion 2018 gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de. Einladung zur Vorstellung des neuen Kreisjahrbuchs „s Eige zeige“ Das neue „s Eige zeige“, das Jahrbuch des Landkreises Emmendingen, wird am Mittwoch, 6. Juni, um 19.30 Uhr im Haus am Festplatz im Sitzungssaal im Erdgeschoss vorgestellt. Unter dem Titel „Wald, Feld, Fluss: Naturschutz und Landschaftserhaltung“ werden im neuen Jahrbuch von Gerhard A. Auer Berichte von Naturschützern und Förstern gesammelt. Bei der Buchvorstellung wird Landrat Hanno Hurth begrüßen und Bernd Nold, Revierförster aus Freiamt, informiert anschließend mit einem Vortrag mit dem Titel „Warum gehst Du in den Wald?“ über Erfahrungen aus der Waldpädagogik. Zu diesem Thema hat Bernd Nold auch einen Beitrag für das Jahrbuch verfasst. Zu dieser Buchpräsentation ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Die Buchvorstellung wird von Christine Martin (Gesang) und Werner Englert (Flöte, Saxofon und Piano) umrahmt. Das neue Jahrbuch (205 Seiten, zahlreiche Abbildungen) ist ab 8. Juni 2018 im Buchhandel zum Preis von 19,90 Euro erhältlich. Die ISBN-Nr. lautet 978-3-926556-33-2.

Rund um die Kirche: Kokchurs für Kinder Unter dem Motto „Rund um die Kirche“ findet ein Kokchurs für Kinder von acht bis zwölf Jahren im Landwirtschaflichen Bildungszentrum Hochburg statt. Der Kurs erfolgt am Dienstag, 12. Juni, von 15 bis 18 Uhr. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 Euro plus 3 Euro für Lebensmittel. Der Beitrag kann auf Nachfrage reduziert werden. Bitte Schürzen und Plastiktüten zum Mitnehmen der Speisen mitbringen. Anmeldung möglichst vormittags, frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bis spätestens 7. Juni beim Landwirtschafsam Emmendingen, Telefon 07641 / 451-9192. Der Kokchurs wird im Rahmen der Initiative „Komm in Form“ durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Tag der offenen Gartentür am Sonntag, 3. Juni in Kollmarsreute Im Rahmen der offenen Gartentür im Landkreis Emmendingen kann am Sonntag, 3. Juni, von 11 bis 18 Uhr der Garten von Elvira und Willi Fischer, Altdorfstraße 66, in Emmendingen-Kollmarsreute besichtigt werden. Es handelt sich um einen eingewachsenen, kleinen Hausgarten, mit verschiedenen Sitzplätzen, Bachlauf und zentralem Wasserspiel, Nadelgehölzen, Buchs, moderne Edel-, Strauch- und Kletterrosen von Stauden begleitet. Für die Anfahrt von Emmendingen in der Ortsmitte rechts ab in die Altdorfstraße, durchfahren bis Schild „Hochberghalle“, an der Halle parken, zu Fuß entlang des Sportplatzes der Beschulderung zum Garten folgen.

Juni-Infoabend im KOGL-Lehrgarten Am Freitag, 1. Juni, veranstaltet der KOGL Emmendingen wieder von 17 bis 19 Uhr im Lehrgarten seinen monatlichen Infoabend für alle, die sich für Obst und Garten interessieren. An diesem Abend werden die Themen, die jetzt im Obstgarten aktuell sind, in Theorie und Praxis erklärt. Beratungen durch erfahrene Fachwarte zu individuellen Fragen sind wie immer möglich. Anmeldung ist nicht erforderlich. Dieser Kurs und die Beratungen sind auch wieder kostenlos, der KOGL freut sich aber über jede kleine Spende, die zur Finanzierung der Instandhaltung- und Renovierungsarbeiten im Lehrgarten beiträgt. Der Lehrgarten liegt in Kenzingen an der Alten Straße.

Ende des Bahlinger Amtsblatts

NOTDIENSTÜBERSICHT

Ärztlicher Notfalldienst Unter der Nummer 116117 werden medizinisch notwendige Hausbesuche außerhalb der regulären Öffnungszeiten der niedergelassenen Ärzte für die Einwohner von Bahlingen koordiniert. Für akut bedrohliche Notfälle wenden sie sich bitte rund um die Uhr an die Rettungsleitstelle Emmendingen unter Telefon 07641 / 8980. Für alle anderen Patienten stehen die Notfallpraxen im Kreiskrankenhaus Emmendingen und in der Uniklinik Freiburg zur Verfügung die zu den Öffnungszeiten jeweils ohne Voranmeldung besucht werden können. Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 4, 79312 Emmendingen:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr Notfallpraxis am Universitätsklinikum Freiburg, Hugstetter Str. 55, 79106 Freiburg:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 20 bis 24 Uhr Mittwoch, Freitag von 16:00 bis 24:00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 24 Uhr, Telefon 0761 / 8099800 Für Kinder ist die Notfallpraxis Freiburg im St.-Josephs-Kinderkrankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg, Anlaufstelle:

Montag bis Donnerstag von 19 bis 22.30 Uhr Freitag von 16 bis 22.30 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22.30 Uhr Telefon 0761 / 80998099 oder 0180 / 6076111 In der Universitätsaugenklinik Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg, gibt es eine spezielle augenärztliche Notfallsprechstunde:

Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr Mittwoch von 13 bis 22 Uhr, Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonntag und An Feiertage von 8 bis 22 Uhr, Telefon 0180 / 6075311 Fachstelle Sucht, Hebelstr. 27, 79312 Emmendingen, offene Sprechstunde ohne Voranmeldung:

Mittwoch von 16 bis 17 Uhr, Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Apotheken Kaiserstuhl - March

25.5. Kaiserstuhl-Apotheke, Vogtsburg, Hauptstraße 3, Tel. 07662 / 337 26.5. Münster-Apotheke, Breisach, Kupferlorstraße 16, Tel. 07667 / 7299 27.5. Rats-Apotheke, Bötzingen, Hauptstraße 4, Tel. 07663 / 1470 28.5. Adler-Apotheke in der March, Hugstetter, Dorfstr. 1, Tel. 07665 / 930516 29.5. Apotheke zum roten Fingerhut, Irlhingen, Bachenstr. 9, Tel. 07668 / 317 30.5. Franziskaner-Apotheke, Oberrimsingen, Großgasse 2, Tel. 07644 / 408714 31.5. Silberberg-Apotheke, Bahlingen, Hauptstraße 8, Tel. 07663 / 2641 Emmendingen – Teningen

25.5. Bürkle-Apotheke, Emmendingen, Schillerstraße 19, Tel. 07641 / 42301 26.5. Kronen-Apotheke, Teningen, Rietzstraße 5, Tel. 07641 / 41109 27.5. Central-Apotheke, Emmendingen, Theodor-Ludwig-Str. II, Tel. 07641 / 914170 29.5. Neue Apotheke, Emmendingen, Milchhofstraße 1, Tel. 07641 / 9332221 30.5. Spitzweg-Apotheke, Emmendingen, Friedrich-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 / 51191

Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Tscheulinstr. 4, Telefon 07641 / 96269821, Fax 07641 / 55707 Pfliegenotruf: 0176 / 14840110 Geschäfts- und Pflegedienstleitung: Gabriele Bürklin

Pflegedienstleitung: Monica Lopez-Sanchez, Reben-Apotheke Zuständige Pflegekraft: Anfrage über Sozialstation Teningen Familienpflege: Doris Banholzer-Zimmermann - Tel. 07641 / 1484 Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei Ihrem Haustierarzt. Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen Im Landratsamt Emmendingen (Hauptgebäude), Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen. Ansprechpartnerin: Christiane Hartmann, Tel. 07641 / 451-378 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisreisorat des Landkreises Emmendingen www.kreisreisorat-emmendingen.de

Konfirmandenanmeldung

Bahlingen. Am Donnerstag, 7. Juni, findet um 19 Uhr findet im evangelischen Gemeindehaus die Anmeldung der Konfirmanden statt. Es wird darum gebeten, dass Eltern und Konfirmanden gemeinsam kommen. Das Familienstammbuch beziehungsweise der Taufschein sollten mitgebracht werden. Es können auch Jugendliche zum Konfirmandenunterricht angemeldet werden, die noch nicht getauft sind.

Der Weg vom Korn zum Mehl

Großer Andrang beim Mühlentag in der Adler Mühle

Bahlingen (heb). Seit 700 Jahren drehen sich die Räder der Adler Mühle, einer der ältesten, ununterbrochen in Betrieb stehenden Mühlen weit und breit. Zum Deutschen Mühlentag am Pflingstsonntag und -montag herrschte unglaublicher Betrieb.

Bei herrlichem Wetter zog es die Besucher magisch auf das Gelände, um hier zu verweilen. Durch das Kulturwochenende bot die von der Kapellenstraße doch wiederum etwas abgelegener Mühle einen weiteren Anlaufpunkt für die vielen Besucher. Bei leckeren Kuchen vom VdK, frischen Forellen vom Angelsportverein, Grillspezialitäten vom Musikverein, Holzofenpizza vom Kanuverein, Flammkuchen aus dem Lehmofen oder Stockbrot, ließ es sich bestens aushalten. Die Backvorführungen stiegen ebenfalls auf großes



Riesengroß war der Andrang am Pflingstsonntag bei der Adler Mühle. Foto: Heike Scheiding-Brode

Interesse, zumal hier ausgiebig probieren werden durfte, was frisch aus dem Ofen kam. Das Innenleben der Mühle - auf sechs Walzenstühlen mit insgesamt 15 Mahlgängen wird das Korn schrittweise zu den bekannten Mehlsorten vermahlen. Verkostungen regionaler Produkte wie Honig und auch die musikalische Unterhaltung mit Julian Rombach begeisterten die Gäste. Auch für die Kinder lockten vielerlei Beschäftigungen, wie Basteln oder Geschichten und Rollenrutschen.

GOTTESDIENSTE

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Bahlingen So., 27.5., 10 Uhr Gottesdienst im ev. Gemeindehaus; 14.30 Uhr Regiotreff im Gemeindehaus. Mo., 28.5., 20 Uhr Mütterkreis im Gemeindehaus. Di., 29.5., 19.30 Uhr Bibelgesprächskreis im Jugendraum.

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Emdingen-Riegel-Bahlingen Emdingen Wallfahrtskirche (Wa) St. Peter (StP) Sa., 26.5., Wa 10.30 Uhr Beichte. So., 27.5., StP 10.30 Uhr Eucharistiefier; Wa 19 Uhr Eucharistiefier Himmelwärts. Di., 29.5., Wa 9.30 Uhr Eucharistiefier mit feierlichem Abschluss des Marienmonats Mai. Do., 31.5., Wa

9.30 Uhr Festgottesdienst, mitgestaltet von Stadtmusik, anschl. Prozession. Fr., 1.6., Emdingen Villa Schwobthaler 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier; Wa 11 Uhr Eucharistische Anbetung; StP 19 Uhr Eucharistische Feier. Riegel/Bahlingen St. Martin So., 27.5., Riegel 10.30 Uhr Eucharistiefier; Riegel 18.30 Uhr Maiandacht, gestaltet von der kath. Frauengemeinschaft. Do., 31.5., Riegel 9.30 Uhr Festgottesdienst - Prozession mit Musikverein Riegel.

SONSTIGE GOTTESDIENSTE | KIRCHL. VERANSTALTUNGEN

Liebnzeller Gemeinschaft und EC-Jugendarbeit Bahlingen, Saarstr. 23 So., 27.5., 11 Uhr Erzählgottesdienst; Mo., 28.5., 20 Uhr EC-Jugend; Di., 29.5., 20 Uhr Bibelgesprächskreis; Mi., 30.5., 19.30 Uhr Treff junger Leute.

die-hilfemacher.de Spenden Sie jetzt 2€/Monat für die Tafeln IBAN: DE03 6805 0101 0013 2479 60

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags-GmbH, Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen, Tel. (0 76 41) 93 80-0 redaktion@kaiserstuehler-wochenbericht.de anzeigen@kaiserstuehler-wochenbericht.de

Ein Unternehmen der BZ-medien

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Clemens Merkle

REDAKTIONSLEITUNG: Ines Heiny

ERSCHENUNGSWEISE: freitags AUFLAGE: 1975 Exemplare

DRUCK UND VERSAND: Freiburg Druck GmbH & Co. KG

Der Nachdruck ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet. Keine Haftung für unverlangt eingesandenes Text- und Bildmaterial. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1. Januar 2018.

